

Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts 2015 – eine Zusammenfassung

Die Überlieferungen in Archiven und Bibliotheken Deutschlands sind das **Gedächtnis der Kulturnation Deutschland**. Von den Urkunden Karls des Großen bis hin zu den Stasi-Unterlagen, von den Kompositionen eines Johann Sebastian Bach bis zum literarischen Nachlass des Nobelpreisträgers Günter Grass, vom frühesten Buchdruck Gutenbergs um 1450 bis zum Taschenbuch des 20. Jahrhunderts, von der ersten deutschen Tageszeitung des Jahres 1609 bis zur Pressevielfalt heute – **das schriftliche Erbe in Deutschland ist reich an Masse und Klasse**. Zusammen bildet es das gedankliche Fundament unserer Gesellschaft, in politischer, sozialer, juristischer, kultureller, wissenschaftlicher – in jeder Hinsicht! Archive und Bibliotheken bewahren die grandiosen Erkenntnisse menschlichen Fortschritts aus Wirtschaft und Technik ebenso wie die Zeugnisse furchtbarer Irrtümer und Verfehlungen unserer an Kontinuität und Brüchen reichen Geschichte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mit großen Verlusten an Archiven und Bibliotheken gelang es, schrittweise wieder leistungsstarke Einrichtungen aufzubauen. Sie haben wesentlich zur Bildung und Ausbildung, zur Prosperität unseres Landes und nicht zuletzt zum Ansehen Deutschlands in der Welt beigetragen. In seiner richtungsweisenden Rede hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 ein Bekenntnis zu Nutzen und Notwendigkeit einer lebendigen und offenen Erinnerungskultur für die Entwicklung unseres Landes abgelegt und damit das Ansehen der Gedächtnisinstitutionen Archiv und Bibliothek nochmals gesteigert. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden die Infrastrukturen Mitteldeutschlands instandgesetzt und neu aufgebaut – darunter auch viele wertvolle Archive und Bibliotheken.

Trotz oder gerade wegen dieser großen Fortschritte sind Gefahren und Herausforderungen umso klarer erkennbar: die **massive Schädigung der schriftlichen Überlieferung durch säurehaltiges Papier, durch oftmals noch immer unzureichende Lagerung und durch sich deutlich verändernde Umwelt- und Klimaeinflüsse. Ein entschlossenes und koordiniertes Handeln ist erforderlich.**

Die Hochwasserflut entlang der Elbe 2002, der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar 2004 und der Einsturz des Historischen Stadtarchivs Köln 2009 führten das Ausmaß möglicher Gefährdungen einer breiten Öffentlichkeit vor Augen. Aus allen drei Katastrophen wurden Erkenntnisse für einen verbesserten vorbeugenden Schutz (auch durch die Gründung zahlreicher Notfallverbände) und für eine effektivere Koordinierung der langfristigen Erhaltung des Kulturerbes gewonnen.

Die wichtigste Erkenntnis war und ist jedoch: Die Alltagsgefahren des schleichenden Verfalls des kulturellen Gedächtnisses, sei es durch Papierzerfall, durch Gebrauchsschäden, durch unzureichende Lagerung fragiler Papiere und

Objekte oder durch die zunehmenden Klima- und Umweltveränderungen, sind wesentlich größer als die bedauerlichen Folgen einiger katastrophaler Ereignisse durch Feuer, Wasser oder Gebäudezerstörung. Deshalb muss neben einer noch wirksameren Prävention gegen Unglücke eine systematische, bundesweit koordinierte Bestandserhaltung gegen den unsichtbaren Verfall organisiert werden. Schwerpunkte sind dabei die Massenentsäuerung von Papieren, die Restaurierung wertvoller Einzelobjekte nach internationalen Standards, eine systematische Verbesserung der Aufbewahrung u.a. durch Schutzverpackungen und nicht zuletzt Maßnahmen der landesweiten Koordinierung von Originalerhalt und Digitalisierung.

Die *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* hatte im Jahr 2009 eine Denkschrift „Zukunft bewahren“ Bundespräsident Horst Köhler überreicht. Darin wurden auf 16 Seiten das Ausmaß der Schäden und die Herausforderungen der Archive und Bibliotheken beschrieben. Die Politik hat das Anliegen eines besseren Kulturgutschutzes rasch aufgegriffen und eine Koordinierungsstelle an der Staatsbibliothek zu Berlin für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Diese konnte gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Archiven und Bibliotheken eine nun vorliegende umfassende Bestandsaufnahme vorbereiten:

„Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK).“

Danach sind in Archiven Papiere im Umfang von **1,8 Millionen Regalmetern**, aus den Bibliotheken aufgrund der jeweiligen Pflichtexemplar-Gesetze des Bundes und der Länder prioritär rund **9 Millionen Bände** der Jahre 1851 bis 1990 mit Massenentsäuerungsverfahren zu behandeln. Dies ist der Zeitraum, in dem zur Herstellung von Büchern holzhaltige Papiere und saurer Leim verwendet wurden.

Um pro Jahr mindestens ein Prozent des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts konservatorisch und restauratorisch bearbeiten zu können, müssten jährlich 63,2 Millionen Euro eingesetzt werden. Bislang stehen jedoch nur rund 10,9 Millionen Euro (Stand 2012) zur Verfügung. Da die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts eine gesamtstaatliche Aufgabe von hoher Priorität ist, **wird empfohlen, dass sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Förderprogramm verständigen und damit dringend notwendige Maßnahmen in den Archiven und Bibliotheken ermöglichen und schnell einleiten.** Erfahrungsaustausch, Koordinierung, Priorisierung sowie eine bessere Arbeitsteilung bei spezialisierten Verfahren schaffen mittel- und langfristig deutliche Synergieeffekte und Effizienzgewinne und dämpfen die Kosten des Originalerhalts für alle Beteiligten.

Bei der Kalkulation der Maßnahmen und Kosten ist berücksichtigt, dass im Wesentlichen nur unikales Material und bei Mehrfachexemplaren von gedruckten Büchern in

der Regel jeweils nur ein Original dauerhaft geschützt werden kann. Drucke vor 1850 wurden nicht maschinell hergestellt und werden als Handpressendrucke wie Unikate behandelt. Bücher nach 1850 sind auch als Mehrfachexemplare dann dauerhaft zu bewahren, wenn sie zu bedeutenden Sammlungen zählen und als Kollektion, als Teile eines wichtigen Ganzen schützenswert sind (dazu zählen z.B. Privatbibliotheken bedeutender Persönlichkeiten).

Archive und Bibliotheken beteiligen sich aktiv an der Digitalisierung von Kulturgut, um die wertvolle und stark nachgefragte Überlieferung besser sichtbar und für Lehre und Forschung, für Bildung und Ausbildung, für Kultur und Wissenschaft leichter zugänglich und nutzbar zu machen. Auch können Nutzungsschäden an fragilen Originalen durch Digitalisierung verhindert oder reduziert werden. **Die Digitalisierung kann jedoch den Originalerhalt nicht ersetzen.** Urkunden und Dokumente, Handschriften und Briefe, Bücher und Zeitschriften, Fotografien und Karten, Musikalien und andere Materialien sind, wenn sie nach den Sammlungsregeln von Archiven und Bibliotheken als bewahrenswert eingestuft wurden, dauerhaft in mindestens einem Exemplar zu erhalten. Der Originalerhalt zielt grundsätzlich darauf ab, zeitgenössische Überlieferungsträger und somit das Objekt in seiner ursprünglichen Form dauerhaft zu sichern. Die Originale aus Archiven und Bibliotheken sind in ihrer Gesamtheit ein unermesslicher Schatz, der – mit den Worten Goethes – unberechenbare Zinsen spendet.

Koblenz, Dresden und Berlin, 7. Oktober 2015

Dr. Michael Hollmann und Prof. Dr. Thomas Bürger
Vorsitzende des Fachbeirats der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)